



# PRÜFUNG TECHNISCHE DUE-DILIGENCE WEA

Bei dem Verkauf von Windparkprojekten wird das Vertragsobjekt im Zuge der Akquisition ausführlich geprüft, um eine fundierte Bewertung der Investitionsrisiken durchzuführen („Due-Diligence Prüfung“). Dieses ist im internationalen Geschäft Standard. Gegenstand der Due-Diligence Prüfung durch die Dienstleister ist:

- die rechtliche Situation (Legal Due-Diligence),
- die steuerliche Situation (Tax Due-Diligence),
- die finanzwirtschaftliche Situation (Financial Due-Diligence),
- die Situation des Marktes, der Branche und der Strategie (Market/Commercial Due-Diligence),
- die Umweltverträglichkeit (Environmental Due-Diligence),
- der Versicherungsschutz (Insurance Due-Diligence),
- die Mitarbeitersituation (Human Resources Due-Diligence),
- und die Technik (Technical Due-Diligence).

Die Due-Diligence Prüfung wird durch spezialisierte Dienstleister durchgeführt, die im Kontakt zum Sachverständigenbüro Veltrup als technische Berater stehen. Im Auftrag der Dienstleister oder Investoren führt das Sachverständigenbüro Veltrup, als sachverständige Stelle, die Prüfung der WEA-Technik durch und erstellt den „Technical Due-Diligence Report“.

## Prüfung

Schwerpunkt dieser Prüfung ist, im Gegensatz zur Inbetriebnahme-Prüfung, nicht die Erstellung einer umfassenden WEA-spezifischen Mängelliste, sondern die Feststellung und Bewertung von technischen Stärken und Schwächen des Windparkprojekts und den daraus resultierenden Chancen und Risiken. Als Ziel wird eine Aussage getroffen, ob:

- wesentliche Mängel bestehen, die eine Ablehnung der Abnahme durch den Käufer/Betreiber zur Folge rechtfertigen würden,
- die errichteten Anlagen den vorgelegten Unterlagen und Verträgen entsprechen (Konformitätsprüfung),
- gegen den Betrieb sicherheitstechnische Bedenken bestehen,
- es Schwachpunkte der Anlagentechnik gibt, die vor dem Hintergrund der Erfahrung des SV-Büros zu technischen Problemen oder Schäden im Laufe der Nutzungsdauer führen können und somit die Wirtschaftlichkeit des Projekts beeinträchtigen.

## Prüfungsumfang

Ein erfahrener Sachverständiger führt die technische Untersuchung der WEA an den jeweiligen Standorten, oder ggf. einer Auswahl davon, durch. Die Anzahl der Sachverständigen richtet sich nach der Größe des Projektes und der Tiefe erforderlicher Untersuchungen. Die Teilnahme des Dienstleisters oder Investors ist möglich. Bei der Überprüfung werden umfangreiche Tests an der Anlage durchgeführt. Daher ist auch die Teilnahme eines Serviceteams sinnvoll. Zur Vorbereitung wird im Vorfeld eine ausführliche Dokumentenprüfung durch einen führenden Sachverständigen („Leading Expert“) durchgeführt. In Absprache mit dem Auftraggeber wird hiernach über den Umfang der Prüfung sowie besondere Themenschwerpunkte entschieden.

Standard der Prüfung vor Ort der/des:

- Übereinstimmung der Anlage mit den vorgelegten Unterlagen (Typenprüfung, Einzelprüfung, Baugenehmigung, Netzanschluß) sowie den Anlagendokumentationen (z. B. Wartungsnachweise, gutachterliche Stellungnahmen),
- Fundamente und der Türme,
- maschinenbaulichen und elektrischen Komponenten,
- Getriebes,
- sicherheitsrelevanten Bauteile und Funktionen,
- Rotorblätter.

## Prüfungsergebnis

Der Prüfbericht dient zur Vorlage beim Dienstleister und ggf. Investor, um Stärken und Schwächen der verwendeten Anlagentechnik zu benennen und die daraus resultierenden Risiken zu bewerten. Der Auftraggeber/Betreiber/Investor erhält einen ausführlichen Zustandsbericht jeder Anlage ausschließlich digital, auf der Basis von Word bzw. als PDF-Datei, in dem alle erfassten Mängel benannt, beschrieben und großteils mit Fotos dokumentiert werden. Dieser „Technical Due-Diligence Report“ wird in englischer oder deutscher Sprache vorgelegt. Berichte in anderen Sprachen werden optional über technische Übersetzungsbüros erstellt. Auf Wunsch können die Ergebnisse mündlich erläutert werden, z. B. direkt im Anschluss an den Ortstermin.